



Sangerhausen, 11.01.2024

## Beschlussvorlage

BV/707/2024

<b>Erarbeiter:</b> FD Finanzen	<b>Erstellt am:</b> 10.01.2024
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 112.760,11 € für Rechtsanwaltskosten für die Klagen Kreisumlage 2018/2020**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	17.01.2024
Finanzausschuss	23.01.2024
Hauptausschuss	31.01.2024
Stadtrat	01.02.2024

### Begründung:

Das Verwaltungsgericht Halle hat am 13.12.2023 (ohne mündliche Verhandlung) der Klage der Stadt Sangerhausen zur Kreisumlage 2020 stattgegeben. Die Bekanntgabe des Urteils erfolgte am 03.01.2024 und liegt dem Fraktionsvorsitzenden mit Mail vom 05.01.2024 vor. Unser Rechtsanwalt hatte dann seine Abschlusskostennote erstellt und der Stadt Sangerhausen in Anlehnung an den Streitwert 52.354,76 € in Rechnung gestellt, wofür im Haushalt 2024 keine Mittel eingestellt wurden.

Ebenso ohne Planung zusätzlicher Aufwendungen im Haushalt der Stadt Sangerhausen, blieb das vom Landkreis Mansfeld-Südharz betriebene Verfahren der Nichtzulassungsbeschwerde zur Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle zur Kreisumlage 2018. Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 12.12.2023 den Antrag auf Zulassung zur Berufung bekanntlich abgelehnt. Auch hier wurde die Entscheidung des OVG an alle Fraktionsvorsitzenden mit Mail vom 20.12.2023 weitergeleitet. Die hierfür angefallenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 60.405,35 € wurden mit Datum 05.01.2024 in Rechnung gestellt.

Da durch die Stadt Sangerhausen die Zahlung der insgesamt 112.760,11 € erfolgen muss, ist ein Beschluss des Stadtrates zur Bereitstellung der überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich. Diese müssen nach erfolgter Kostenfestsetzung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz erstattet werden und stehen somit zur Deckung zur Verfügung. Bis zum Eingang der Erstattung erfolgt die Finanzierung aus dem Liquiditätskredit.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	112.760,11 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	11120100	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Sachkonto:	54310000	Geschäftsaufwendungen

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 112.760,11 € für Rechtsanwaltskosten für die Klagen Kreisumlage 2018/2020 im

- Produkt 11120100 – Finanzmanagement und Rechnungswesen
- Sachkonto 54310000 – Geschäftsaufwendungen zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 11120100 – Finanzmanagement und Rechnungswesen
- Sachkonto 44820000 – Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

**Bemerkung:**

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung